

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 11. November 1977

Aufruf der deutschen Bischöfe zur ADVENIAT-Kollekte Weihnachten 1977. — ADVENIAT-Kollekte 1977. — Bekanntmachung am vierten Adventssonntag 1977. — Bekanntmachung am ersten Weihnachtstag 1977. — Richtlinien über die Hinführung der Kinder zur Erstbeichte. — Spendung der hl. Firmung und Kirchen- bzw. Altarkonsekrationen im Jahr 1978. — Errichtung der Bistumskasse. — Berichtigung. — Erklärung der Vollversammlung der Deutschen Bischöfe zum Terrorismus — Berichtigung. — Kirchliches Handbuch. — Österreichische Pastoraltagung „Diakonie der Gemeinde“ vom 28. bis 30. Dezember 1977 in Wien-Lainz. — Wehrpolitische Informationstagung. — Suchanzeige. — Wohnungen für Ruhestandsgeistliche. — Angebot. — Priesterexerzitien 1978. — Versetzung. — Im Herrn sind verschieden.

Nr. 144

Aufruf der deutschen Bischöfe zur ADVENIAT-Kollekte Weihnachten 1977

Der lateinische Ausdruck „ADVENIAT“, der aus dem Vaterunser stammt und sich auch in dem Wort „Advent“ wiederfindet, meint das Kommen des Reiches Gottes. Seit 1961 ist er für die 28 Millionen Katholiken in der Bundesrepublik ein ernsthafter Aufruf, über sich selbst hinaus zu denken. In ihm vollzieht sich ein Teil dessen, was der Herr vor seiner Himmelfahrt seiner Kirche auftrug: „Geht hin, lehret alle Völker und taufet sie“ (Mt 28, 19).

Nicht alle von uns können mit ihren Füßen hinausgehen, aber wir alle können es mit unserem Herzen. Wir können mit unserem Opfer besonders überall dort dem Reich Gottes dienen, wo das Leben der Kirche großen Aufbruch und Umbruch erfährt, wo die Umstände schwierig sind und weite Teile der Bevölkerung unter extremer religiöser und materieller Not leiden.

Für 300 Millionen Katholiken in Lateinamerika ist ADVENIAT längst kein fremder Ausdruck mehr, sondern ein Klang, der sie ermutigt, Resignation abzustreifen, Müdigkeit zu überwinden und mannigfaltige Aktionen der Glaubensvertiefung und der Glaubenserneuerung zu wagen.

Wenn wir deutschen Bischöfe heute den aufrichtig und vielfach bezeugten Dank der Kirche Lateinamerikas an alle weiterleiten, die bisher durch ihre Spende eine ADVENIAT-Hilfe ermöglichten, verbinden wir dies gleichzeitig mit der herzlichen Bitte, trotz der eigenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten und steigender Arbeitslosenzahlen im Gutestun nicht nachzulassen.

Das diesjährige ADVENIAT-Plakat mit der mexikanischen Pilgergruppe auf dem Weg zum Marienheiligtum Guadalupe sagt uns: „Als Volk Gottes gemeinsam unterwegs“. Wir sind sicher, daß auch mit dem diesjährigen Weihnachtzehnten, dem zehnten Teil unserer Weihnachtsgeschenke, die Katholiken in Lateinamerika neu erfahren, daß wir ihnen unsere Hände reichen und mit ihnen des Weges wandern.

Für das Erzbistum Freiburg
† Karl Gnädinger
Kapitularvikar

Nr. 145

ADVENIAT-Kollekte 1977

Alle Seelsorger werden gebeten, den Aufruf der deutschen Bischöfe am ersten Adventssonntag und die übrigen Bekanntmachungen jeweils am vierten Adventssonntag bzw. am ersten Weihnachtstag zu verlesen sowie eine persönliche Einladung zur ADVENIAT-Kollekte an die Gemeinden zu richten.

Die Anregungen der ADVENIAT-Geschäftsstelle mögen alle Seelsorger beachten und mit dafür sorgen, daß ADVENIAT der Kirche in Lateinamerika wiederum wirksam helfen kann.

Die Kollekte ist wie üblich alsbald auf unser PSK Nr. 2379-755 Erzb.Kollektur Freiburg, PSA Karlsruhe mit dem Vermerk „Adveniat-Kollekte 1977“ zu überweisen.

Erzb. Ordinariat Freiburg

Bekanntmachung am vierten Adventssonntag 1977

Heute werden in allen Gottesdiensten die Opfergaben für die ADVENIAT-Kollekte verteilt. Wir sind auch in diesem Jahr wieder zu unserem Weihnachtzehnten für die Kirche in Lateinamerika aufgerufen. Bitte überlegen Sie, welchen Betrag Sie für dieses wichtige Anliegen geben können. Bringen Sie Ihre Gabe am ersten Weihnachtstag mit in den Gottesdienst.

Bekanntmachung am ersten Weihnachtstag 1977

Heute bittet die Kirche in Lateinamerika durch die Aktion ADVENIAT wieder um unser Weihnachtsoffer. Es soll ein Zeichen unserer brüderlichen Verbundenheit sein. Aus Liebe zum menschengewordenen Gottessohn wollen wir durch ein großzügiges Opfer die christlichen Gemeinden bei ihrem Dienst an den Menschen unterstützen.

Auch in den nächsten Tagen können noch Spenden für ADVENIAT im Pfarramt abgegeben werden.

Spendenbescheinigungen werden auf Wunsch gerne ausgestellt.

Schon jetzt sagen wir allen Gläubigen für ihr ADVENIAT-Opfer 1977 herzlichen Dank.

Nr. 147

Richtlinien über die Hinführung der Kinder zur Erstbeichte

Beschlossen auf der Vollversammlung der
Deutschen Bischofskonferenz
vom 19. bis 22. September 1977 in Fulda

Entsprechend den neuerlichen Erklärungen des Apostolischen Stuhles, angesichts pastoraler Erfah-

rungen der letzten Jahre und im Blick auf eine unterschiedliche Praxis in manchen Gemeinden beschließt die Bischofskonferenz folgende Richtlinien, die die Richtlinien vom 27. September 1973 ablösen:

1. Die Hinführung der Kinder zum ersten Empfang des Bußsakramentes und zum ersten Empfang der Eucharistie sind entscheidende Schritte der Hinführung des Kindes in das Leben und in den Glauben der Kirche. Ohne die Erfahrung von Kirche, dem von Christus geschenkten Ursakrament, wird darum der Empfang der einzelnen Sakramente, die in einem inneren Zusammenhang stehen, kaum genügend wirksam für den Glaubensvollzug des Kindes.
2. Die katechetische Unterweisung in Vorbereitung auf den Empfang des Bußsakramentes muß ausgehen von der Erfahrung menschlicher Vergeltung, die ein Kind normalerweise im Elternhaus macht. Dadurch kann das Kind verstehenlernen, was es bedeutet, daß Gott bereit ist, dem Menschen zu verzeihen, wenn dieser schuldig geworden ist. Das Kind wird am ehesten den Zugang zu Buße und Bußsakrament finden, wenn es bei den Erwachsenen erlebt, welche Hilfe und Kraft es für den Christen bedeutet, in der Kirche den Frieden mit Gott zu finden.

Die Hinführung zum Bußsakrament soll so ein Weg zur Erfahrung göttlicher Liebe sein, die dem Menschen seine schwere, aber auch seine alltägliche Schuld zu vergeben bereit ist.

Bei der Vorbereitung der Kinder ist darum, vor allem in der Gewissensbildung, besonders darauf zu achten, daß diese nicht mit falscher Sündenangst oder gar mit Schuldkomplexen belastet werden, die eine gesunde Gewissensbildung in der Wurzel zerstören und eine im späteren Leben nur schwer überwindbare Abneigung gegenüber der Beichte erzeugen können.

3. Die Hinführung der Kinder zum ersten Empfang des Bußsakramentes geht dem ersten Empfang der Eucharistie voraus. Es ist Aufgabe der zuständigen Pfarrer — gerade auch angesichts der Mobilität junger Familien — dafür Sorge zu tragen, daß alle Kinder im Grundschulalter auf den Empfang des Bußsakramentes und der Eucharistie vorbereitet werden und diese auch in der genannten Reihenfolge empfangen.
4. Die Vorbereitung der Kinder zum ersten Empfang des Bußsakramentes und der Eucharistie ist unter Verantwortung des Pfarrers gemeinsame Aufgabe der Eltern, der Pfarrgemeinde und des Religionsunterrichtes in der Schule. Der Pfarrer

hat dafür Sorge zu tragen, daß alle Verantwortlichen, also Eltern, Mitarbeiter aus der Gemeinde und Lehrer ihre Mitarbeit in der Vorbereitung der Kinder abstimmen und einander ergänzen. Der Pfarrer soll ebenfalls dafür Sorge tragen, daß die Genannten befähigt und unterstützt werden, ihre jeweiligen Aufgaben in der erforderlichen Weise wahrzunehmen.

5. Die Eltern sollen ihren Anteil an der Vorbereitung ihrer Kinder zur Erstbeichte und zur Erstkommunion wahrnehmen. Das sollte auch dann geschehen, wenn örtliche Verhältnisse eine Hinführung der Kinder im Rahmen der Grundschulklassen noch möglich machen. In der Regel wird die außerschulische Sakramentenkatechese in der Gemeinde der rechte Ort für diese Hinführung sein, an der sich auch die im Gemeindeleben aktiven Lehrerinnen und Lehrer beteiligen mögen.

Die vorausgehende, begleitende und nachfolgende Elternpastoral hat das Ziel, das Glaubensleben der Eltern zu vertiefen und zugleich auch zu befähigen, ihren Anteil bei der Vorbereitung ihrer Kinder auf den Empfang des Bußsakramentes und der Eucharistie zu übernehmen.

Diese Elternpastoral muß bereits in der Ehevorbereitung, im Brautunterricht und insbesondere im Taufgespräch beginnen, in den Eltern- und Familienkreisen fortgesetzt und in der allgemeinen Bildungsarbeit der Gemeinde und der katholischen Verbände unterstützt werden.

6. Wenn Eltern ihre Aufgabe in der Gewissensbildung, der Bußerziehung und bei der Vorbereitung der Kinder auf den Empfang des Bußsakramentes und der Eucharistie nicht wahrnehmen, ist die **Hilfe der Gemeinde** und des Religionsunterrichtes in der Schule um so dringlicher. Die Gemeinde muß sich bemühen, daß das Kind — neben den Taufpaten — die gläubigen Bezugspersonen (z. B. in einer Kindergruppe, in einer Patenfamilie), finden kann, die ihm bisher fehlten.
7. Nach dem ersten Empfang des Bußsakramentes und der Eucharistie sollen die Kinder angehalten werden, nicht nur regelmäßig an der Eucharistiefeier und an dem Empfang der Heiligen Kommunion teilzunehmen, sondern auch häufiger das Bußsakrament zu empfangen. Mehrmals im Jahr sollen die Kinder zum Empfang des Bußsakramentes aufgefordert werden, vor

allem in den Bußzeiten der Kirche und vor den hohen Festtagen. Dabei kann die in der „Feier der Buße“ vorgesehene Form des Sakramentes der Wiederversöhnung einzelner im gemeinsamen Gottesdienst eine besondere Hilfe sein.

8. Die Vorbereitung auf den Empfang der Firmung soll auch eine Erneuerung und Vertiefung von Buße und Bußsakrament sein. In dieser Zeit soll insbesondere die Übung der persönlichen Beichte erneut nahegebracht werden. Der heranwachsende Mensch muß erfahren, daß das Bußsakrament unverzichtbar ist und nicht durch einen Bußgottesdienst ersetzt werden kann. Eine erneute eingehende Anleitung zur persönlichen Beichte wird gerade im Firmalter eine große Hilfe sein.
9. Unbeschadet der großen Bedeutung, die der Gemeindekatechese für die Hinführung zu den Sakramenten zukommt, bleibt die thematische Behandlung dieser Sakramente auch eine wichtige Aufgabe des schulischen Religionsunterrichtes.

Darum soll der Pfarrer besonders in der Zeit der Hinführung zum ersten Empfang des Bußsakramentes und der Eucharistie mit den Religionslehrern der Schulen, die von den Kindern der Gemeinde besucht werden, Kontakt halten. Religionsunterricht und Gemeindekatechese sollen nach Möglichkeit thematisch und zeitlich aufeinander abgestimmt werden.

10. Die Kinder- und Jugendseelsorge in Gemeinden und Verbänden muß die seelsorglichen Bemühungen um die Erziehung der Kinder und Jugendlichen zu Buße und Bußsakrament unterstützen.

Die frühe Hinführung allein sichert nicht das religiöse Leben. Es bedarf vielmehr einer ständigen und weiterführenden, der jeweiligen Entwicklungsphase des Kindes und des heranwachsenden jungen Menschen angepaßten Bußerziehung.

Die Bischofskonferenz bittet alle Verantwortlichen, die Eltern, die Pfarrer, die Religionspädagogen und Katecheten um ihre Mitarbeit bei den Bemühungen um die Erneuerung der kirchlichen Bußpraxis. Die Bußerziehung der Kinder ist ein wertvoller Ansatzpunkt, um bei uns allen die notwendige Neubesinnung auf die Buße und das Bußsakrament im Leben des Christen anzuregen und zu vertiefen.

Nr. 147

Ord. 27. 10. 77

Spendung der hl. Firmung und Kirchen- bzw. Altarkonsekrationen im Jahr 1978

Im Jahr 1978 wird das hl. Sakrament der Firmung in folgenden Dekanaten gespendet:

1. In den Stadtdekanaten Freiburg und Mannheim
2. In den Dekanaten der Gruppe C: Baden-Baden, Bretten, Bruchsal, Buchen, Ettlingen, Kraichgau, Lauda, Mosbach, Murgtal, Pforzheim, Philippsburg, Tauberbischofsheim, Weinheim und Wiesloch.

Die Herren Dekane der zur Firmung kommenden Dekanate werden gebeten, die Zahl der Firmlinge der einzelnen Pfarreien zu erheben. In Beratung mit den zuständigen Geistlichen mögen sie zugleich geeignete Firmstationen vorschlagen. Für eine Firmstation soll die Zahl von 200 Firmlingen möglichst nicht überschritten werden, damit auf diese Weise im Laufe der Jahre nach Möglichkeit in jeder Pfarrei einmal Firmung ist.

Zugleich bitten wir festzustellen, wo Kirchen und Altäre zu konsekrieren sind.

Wegen der weiteren Vorverlegung der Sommerferien im kommenden Jahr wird zwischen Pfingsten und dem Ferienbeginn nur eine relativ kurze Zeit für Firmungen zur Verfügung stehen. In den Dekanaten, in denen die Geistlichen dies wünschen, kann deshalb die Firmung bereits in der Fasten- oder Osterzeit erteilt werden, damit auf diese Weise eine Häufung der Firmtermine im Spätjahr vermieden wird.

Damit die Firmpläne rechtzeitig fertiggestellt und bekanntgegeben werden können, ersuchen wir die Herren Dekane, uns bis spätestens 15. Januar 1978 die Zahl der erforderlichen Firmstationen sowie den erbetenen Firmtermin mitzuteilen.

Nr. 148

Ord. 17. 10. 77

Errichtung der Bistumskasse

Aufgrund § 43 der Haushaltsordnung für das Erzbistum Freiburg vom 16. Juni 1977 (Amtsblatt Nr. 24 vom 26. 7. 1977) wurde die Bistumskasse Freiburg errichtet. Die Bistumskasse hat anstelle der bisherigen Allgemeinen Kath. Kirchensteuerkasse alle haushaltswirksamen Kassengeschäfte des Erzbistums zu erledigen.

Es wird gebeten, diese neue Bezeichnung zu beachten und künftig alle Zahlungen, die den Haushalt des Erzbistums betreffen (z. B. Überweisungen von Ver-

waltungskostenbeiträgen, Pfründeeinnahmen u. ä.) an die Bistumskasse Freiburg zu leisten.

Die bisherigen Bankverbindungen — Kontonummern — bleiben bestehen; als Zahlungsempfänger ist die Bistumskasse Freiburg anzugeben.

Wir machen darauf aufmerksam, daß der Aufgabenbereich der Erzb. Kollektur durch diese Neuregelung nicht berührt wird. In der Ablieferung der Kollekten usw. ergibt sich keine Änderung.

Nr. 149

Ord. 31. 10. 77

Berichtigung

Im Amtsblatt 32/1977, Nr. 137, Seite 244, Ziffer 2 ist „Singen“ durch „Linzgau“ zu ersetzen.

Erklärung der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz zum Terrorismus — Berichtigung

Der uns vorliegende Text hatte an unpassender Stelle einen Absatz; der Abschnitt „-Hand in Hand“ im Amtsblatt 1977 S. 242 rechte Spalte muß in seinem zweiten Satz lauten:

Aus verschiedenen Richtungen und auf verschiedenen Ebenen wurden Ehe und Familie, das Lebensrecht des Ungeborenen und andere ethische Normen angegriffen . . .

Kirchliches Handbuch

Das Kirchliche Handbuch, das amtliche statistische Jahrbuch der katholischen Kirche Deutschlands, Band XXVIII: 1975—76 ist soeben erschienen. Es enthält aus finanziellen Gründen nur mehr statistische Tabellen (etwa 130 Seiten) aus manigfachen Bereichen des kirchlichen Lebens in der Bundesrepublik. Es ist zu einer Schutzgebühr von 10,— DM zu beziehen bei der Amtlichen Zentralstelle für kirchliche Statistik, Antwerpener Str. 35, 5000 Köln 1.

Österreichische Pastoraltagung „Diakonie der Gemeinde“ vom 28. bis 30. Dezember 1977 in Wien-Lainz

Mittwoch, 28. Dezember 1977
9.00 Uhr
Eröffnungsgottesdienst

10.00 Uhr

Reinhold Lehmann, Der Mensch in der heutigen Gesellschaft

Maria Bühner, Belastungen und Erwartungen des heutigen Menschen

14.30 Uhr

Raphael Schulte, Christliche Diakonie — das menschenfreundliche glaubwürdige Evangelium

Donnerstag, 29. Dezember 1977

9.00 Uhr

Rudolf Pesch, Die zentralen Verkündigungsinhalte zur Diakonie

11.00 Uhr

Leopold Ungar, Diakonie und Caritas in Pfarrei, Diözese und Weltkirche

14.30 Uhr

Erfahrungen aus der Gemeindepraxis:

Maria Bruckmüller, Integration der Behinderten in die Gemeinde

Normann Hepp, Gemeinwesenarbeit

Leopold Etlinger, Nachbarschaftshilfe für alte Menschen, Familien, Kinder

Freitag, 30. Dezember 1977

9.00 Uhr

Alois Sustar, Diakonie in einer erneuerten Pastoral

12.00 Uhr

Ende der Tagung

Arbeitskreise:

1. Christliche Verantwortung gegenüber der Bedrohung des Menschlichen in der heutigen Gesellschaft
2. Zur theologischen Begründung der Diakonie
3. Wie predigen und unterrichten wir über Diakonie (Gruppen: Predigt, Sakramentenkatechese im Hinblick auf Diakonie, Gemeindekatechese, Religionsunterricht, Erwachsenenbildung)
4. Unsere Caritas — unser pastorales Anliegen (Gruppen: Caritas in der Pfarrei (einschließlich Fachausschuß) Beziehungen der Pfarrei zu den spezialisierten Einrichtungen der Diözese, der Orden u. a.)
5. Integration der Behinderten in der Gemeinde (Gruppen: körperlich und geistig Behinderte, Suchtgefährdete und Suchtkranke, Wiedereingliederung von Straffälligen)
6. Gemeinwesenarbeit

7. Nachbarschaftliche Hilfe (Gruppen: ältere Menschen, Kinder und Jugendliche)

8. Diakonie und Pastoral (Gruppen: Zur Einheit von Verkündigung, Liturgie und Diakonie; pastorale Beratung)

9. Laienapostolische Gruppierungen und ihre Beziehungen zur Gemeinde

10. Gastarbeiterseelsorge (unter Mitberücksichtigung von Pendlern, Asylwerbern und Flüchtlingen)

Anmeldungen sind zu richten an Öster. Pastoralinstitut, Stefansplatz 3/3, A 1010 Wien.

Wehrpolitische Informationstagung

Die Schule der Bundeswehr für Innere Führung, Koblenz-Pfaffendorf führt von Montag abend, 13. 2. 1978 (Anreisetag) bis Freitag, 17. 2. 1978 (Abreise nach 13.00 Uhr) eine Wehrpolitische Informationstagung für katholische Jugend- und Studentenseelsorger, im aktiven Schuldienst stehende Religionslehrer(-innen) an allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie für Redakteure der Bistumspressen durch. In Referaten und Kleingruppenarbeit werden folgende Themen behandelt:

- Konfliktfaktoren der Weltpolitik;
- Einfluß und Rolle des Militärs bei Entstehung und Bewältigung von Konflikten;
- Auftrag der Bundeswehr im Bündnis;
- Jugend und Bundeswehr;
- Wehrpflicht und Kriegsdienstverweigerung auf dem Hintergrund der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung;
- Grundsätze der Inneren Führung;
- Kirchliche Dokumente zu Abrüstung aus militärischer Sicht.

Ein Truppenbesuch ist vorgesehen.

Am Donnerstag, den 16. 2. 1978, nachmittags, steht dem Katholischen Militärbischofsamt Zeit zur Information über die pastoralen Aufgaben der katholischen Militärseelsorge zur Verfügung.

Den Teilnehmern werden die Kosten für die Eisenbahnrückfahrkarte 2. Klasse erstattet. Für Unterkunft und Verpflegung entstehen keine Kosten.

Für Angehörige des Öffentlichen Dienstes, die an dieser Tagung teilnehmen, besteht die Möglichkeit der Dienstbefreiung aufgrund der Verordnung über „Sonderurlaub für Bundesbeamte und Richter im

Bundesdienst zur Teilnahme an förderungswürdigen staatspolitischen Bildungsveranstaltungen“ Bundesgesetzbl. Teil I, Nr. 41 vom 25. 8. 1965, Seite 902) bzw. analoger landesrechtlicher Bestimmungen.

Interessenten mögen sich für die Anforderung des Programms und die Anmeldung unmittelbar mit dem Streitkräfteamt, Abteilung I, Dezernat Öffentlichkeitsarbeit, Rosenberg, 5300 Bonn 1, Telefon 02221/239011 App. 468 in Verbindung setzen.

Suchanzeige

Gesucht wird der Geburtsort des Norbert Christel, geboren am 25. Juli 1811, Sohn von Karl und Barbara Christel. Norbert Christel wanderte mit Frau und zwei Söhnen 1854 mit dem Pfarrverweser Ambros Oswald nach Amerika aus. Nachricht über den Taufeintrag wird erbeten an: Erzbischöfliches Archiv, Herrenstraße 35, 7800 Freiburg.

Wohnungen für Ruhestandsgeistliche

Für Ruhestandsgeistliche werden angeboten:

Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei Billigheim-Allfeld (5 Zimmer, Küche, Bad, Garten, Garage, Heizung durch zentralversorgte Ölofen). Mithilfe bei den Gottesdiensten ist erwünscht.

Interessenten wenden sich bitte an: Kath. Pfarramt, 6951 Billigheim-Sulzbach, Tel. 06265/247.

Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei Stockach-Raithaslach (Heizung: Warmwasser/Ölfeuerung) unmittelbar neben der Kirche gelegen.

Interessenten wenden sich bitte an: Kath. Pfarramt, 7768 Stockach-Zizenhausen, Tel. 07771/3136.

Angebot

Das Kath. Pfarramt St. Georg, Basler Landstraße 85, 7800 Freiburg bietet an:

Tragaltar 90 x 180 cm, Höhe: 95 cm. Material: Resopal, schwarz marmoriert. Zerlegbar.

Madonna. Lindenholz, gefaßt, 167 cm hoch. Bildhauer: Franz Spiegelhalter, Freiburg.

Priesterexerzitien 1978

Maria Laach:

- 16.—20. Jan. P. Athanasius Wolff OSB
- 8.—12. Mai P. Athanasius Wolff OSB
- 12.—16. Juni P. Athanasius Wolff OSB
- 16.—20. Okt. P. Athanasius Wolff OSB
- 13.—17. Nov. P. Athanasius Wolff OSB

Anmeldung: Gastpater, 5471 Maria Laach, Telefon, Mendig, 02652/285 und 286.

Hofheim (Taunus)

- 2.— 6. Jan. P. Michael Tupec OFMCap
- 3.— 7. April P. Dr. Josef Heer
- 13.—17. Nov. P. Michael Tupec OFMCap

Anmeldung: Exerzitienhaus St. Josef, Postfach 1203, 6238 Hofheim (Taunus), Tel. 06192/6384.

Versetzung

- 24. Nov.: Ullrich Rudolf, Pfarrer in Hohberg-Niederschopfheim als Pfarrverweser nach Titisee-Neustadt St. Jakobus, Dekanat Neustadt

Im Herrn sind verschieden

- 3. Nov.: Feederle Friedrich, res. Pfarrer von Bühl-Moos, † in Karlsruhe
- 4. Nov.: Schmid Emil, res. Pfarrer von Moos-Bankholzen, † in Konstanz

Erzbischöfliches Ordinariat